



Aktenzeichen	Datum		
0143.1	06.10.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Familienberatungsstelle der Caritas

Anlagen:
Antrag

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das Ausscheiden von Frau **Monika Mayr-Dayani** als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss wird festgestellt.
2. Als Nachfolgerin wird Frau **Juliane Conradt** als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Caritas für den Bereich der Familienberatungsstelle bestellt.
3. Als neues beratendes Mitglied wird Frau **Jessica Gräschberger** auf Vorschlag der Caritas für den Bereich der Familienberatungsstelle bestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit E-Mail vom 05.10.2021 bittet die Familienberatungsstelle der Caritas darum, als Nachfolgerin von Frau Juliane Conrad Frau Jessica Gräschberger als beratendes Mitglied zu bestellen. Frau Conrad soll dann zukünftig stellvertretendes beratendes Mitglied sein.

II. Sach- und Rechtslage

Fällt ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit weg, so ist vor Ablauf der Wahlzeit ein Ersatzmitglied zu bestellen (§ 3 Abs. 4 Satz 2 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Durch eine Änderung in der Besetzung der Leitung der Familienberatungsstelle der Caritas bietet es sich an, Frau Jessica Gräschberger (neue Fachdienstleitung) als neues Mitglied und Frau Juliane Conrad (neue stellvertretende Fachdienstleitung) als neues stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (§ 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, Art. 17 bis 19 AGSG, § 4 Abs. 1 Sätze 2 -4 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Die nicht dem Kreistag angehörenden beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch Beschluss des Kreistages bestellt (§ 4 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					